# 8. Änderung

## Vorbemerkung

[…]

Aus diesem Grund ergeht folgender

**Beschluss – im Umlaufverfahren -**
**gemäß § 21 e Abs. 3 GVG**

I. Es treten aus mit Ablauf des 13.06.2026:
- Richter Flintrop mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der V. großen Strafkammer
- Richter Wancke aus der 2. Zivilkammer
- Richterin Michel aus der 11. Zivilkammer

II. Es treten ein zum 14.06.2026:
- Richterin am Landgericht Sieksmeier-Lippe mit einem Arbeitskraftanteil von 0,67 als Beisitzerin in die 3. Zivilkammer
- Richter Borkenhagen als Beisitzer in die 11. Zivilkammer
- Richter Wancke mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,5 als Beisitzer in die 12. Zivilkammer
- Richter Flintrop mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,2 als Beisitzer in die 9. Zivilkammer

III. Es tritt ein zum 01.07.2026 Richter am Landgericht Dr. Hömme als Beisitzer in die 9. Zivilkammer

IV.

1. Für die ab dem 14.06.2026 für die 2. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 2. Zivilkammer in dem Hauptturnus 15.
2. Für die ab dem 14.06.2026 für die 3. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 3. Zivilkammer in dem Hauptturnus
   in ungeraden Durchläufen 11 und
   in geraden Durchläufen 12.
3. Für die ab dem 14.06.2026 für die 9. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 9. Zivilkammer in dem Hauptturnus 13.
4. Für die ab dem 14.06.2026 für die 12. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 12. Zivilkammer in dem Hauptturnus 19.
5. Für die ab dem 01.07.2026 für die 9. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 9. Zivilkammer in dem Hauptturnus 18.

Essen, den 29.05.2026

gez. Unterschriften